

## Thema

**Skript zur Verteidigung der Masterarbeit  
am 20.04.2021**

Referent: Thomas Röth

Erstbetreuer: Professor Dr. iur. Eike Albrecht

Zweitbetreuer: Leitender Oberstaatsanwalt i.R.  
Bernhard Brocher

# Kurz vorab einige Fakten

Thomas Röth ist Student des Masterstudienganges Master of Forensic Sciences and Engineering. Er hat am 23.02.2021 seine Masterarbeit abgegeben.

Diese hat das barock-formulierte (Kurz)Thema:

Der gerichtliche Sachverständige im Strafverfahren der Bundesrepublik Deutschland – Einführung in die (insbesondere rechtlichen) Grundlagen sowie Beschreibung der praktischen Vorgehensweisen der prozessbeteiligten Juristen (insbesondere der Verteidigung) im Hinblick auf den Sachverständigen und dessen Gutachten

# Inhaltliche Vorgaben

Gemäß § 26 Abs. 6 der allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Masterstudiengänge an der BTU soll durch das Gespräch festgestellt werden, ob der zu Prüfende befähigt ist die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit, ihrer fachlichen Grundlagen, ihrer fächerübergreifenden Zusammenhänge und ihrer außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, selbständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.

# Vorschlag für die Struktur und Dauer des Referates und anschließenden Gespräches

1. Zusammenfassung der Masterarbeit hinsichtlich der Motive für die Abfassung der Arbeit, der Struktur und der Methode sowie des Ziels der Arbeit.
2. Hinweis darauf, was in der Arbeit nicht behandelt wurde.
3. Versuch einer Einschätzung der Arbeit für die Praxis
4. Fächerübergreifender Zusammenhang: zwar schon in der Arbeit an sich gegeben, aber kurz – wenn gewünscht – etwas zum Thema „Fehlurteile durch Sachverständige bedingt“ – zu den abstrahierbaren Gefahren des Sachverständigenbeweises
5. Gespräch (Vortrag ca. 15 Minuten und dann ein Gespräch)

# Zusammenfassung der Arbeit

## 1. Motiv

Eigene Erfahrungen (Justiz ist eine terra incognita für Sachverständige und umgekehrt die Sachverständigentätigkeit eine für Juristen).

## 2. Inhalt der Arbeit

Darstellung

der rechtlichen Grundlagen für die gerichtliche Sachverständigentätigkeit (Begriffe, Stellung, Erscheinungsformen, Rechte und Pflichten und idealtypischer Ablauf)

# Zusammenfassung der Arbeit

der Grundlagen des Strafverfahrensrechtes,  
des spezifischen Sachverständigenrahmens,  
der nach der StPO vorgesehenen Instrumente und Handlungsmöglichkeiten der Prozessbeteiligten im Umgang mit den Sachverständigen und dessen Gutachten,  
der Stellung des Rechtsanwaltes, insbesondere des Verteidigers,  
der konkreten Tätigkeit des Verteidigers von der Mandatserteilung über die Konzeption der Verteidigungsstrategie bis zur Umsetzung derselben,  
des konkreten Vorgehens im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit dem Sachverständigen.

# Zusammenfassung der Arbeit

Hinweis auf Erfahrungsberichte von Verteidigern mit Sachverständigen.

Hinweis auf Literatur zu von Sachverständigen bedingten Fehltrteilen und Zusammenfassung der „Probleme“ mit diesem Beweismittel und erste Vorschläge für eine Verbesserung.

## 3. Ziel der Arbeit

Das Ziel der Arbeit ist es zwischen den beiden Sphären Brücken zu bauen durch Beschreibungen der Arbeit und Herangehensweisen sowie der Handlungslogiken.

# Welche SV-Themen in der Arbeit nicht behandelt wurden

Geschichte des Sachverständigenwesens

Vergütungsfragen

Sachverständige in Rechtsmittel- und anderen Verfahren

Sachverständige und deren Haftung



# Versuch einer vorläufigen Einschätzung der Arbeit

Die Arbeit versucht wechselseitig Verständnis zu wecken für die Arbeit des jeweils anderen Prozessbeteiligten. Sie soll den Sachverständigen ein Bild vom Ablauf eines Strafverfahrens und davon, was und wie dort die Juristen mit ihm und seinem Gutachten umgehen können, geben und Juristen eine Handreichung, wie mit Sachverständigengutachten und der Anhörung des Sachverständigen umgegangen werden kann.

Sie hofft (auch anhand der vielen praktischen Checklisten und nicht dezidiert juristischen Sprache) dies für die Praxis erreicht zu haben/zu erreichen.

# „Fehlurteile durch Sachverständige bedingt“ – zu den abstrahierbaren Gefahren des Sachverständigenbeweises

## Fehlurteile

Ein weites Feld, in Deutschland kaum und staatlich nicht beachtet. Zitat aus einem Aufsatz zum Thema „Ein Fehlurteils- und Wiederaufnahmeprojekt in Deutschland“ (aus StraFo 2021, 89) :

„In jüngerer Zeit ist etwas Bewegung gekommen in diesen Hinterhof der Strafjustiz. Die Dissertationen von Böhme (2015) und Dunkel (2019) befassen sich mit dem strafgerichtlichen Fehlurteil bzw. mit Fehlentscheidungen in der Justiz. Arnemanns Dissertation (2019) untersucht Defizite der Wiederaufnahme im Strafverfahren. Im Strafverteidiger 2020, 52 ff. wurden die Ergebnisse einer Untersuchung von Kemme und Dunkel über Strafbefehl und Fehlurteil publiziert. Ein Forschungsprojekt der ProfessorInnen Bliesener, Altenhain und Volbert befasst sich mit „Fehler und Wiederaufnahme im Strafverfahren“.

## „Fehlurteile durch Sachverständige bedingt“ – zu den abstrahierbaren Gefahren des Sachverständigenbeweises

Fehlurteilsforschung typologisiert in der Regel die Fehlerquellen nach den handelnden Personen/Beweismitteln (also Polizei, Beschuldigter, Zeuge...) und den falsch gelaufenen Vorgängen (z.B. falsche Wiedererkennung, falsches Geständnis). Die Gründe für Fehler können systematisiert werden und u.a. im mangelnden Fachwissen (und dessen Anwendung), im Hineintappen in von der Psychologie erkannten „Fallen“ besser Effekten (z.B. Bestätigungsfehler, Rückschaufehler, Darstellungsfehler) liegen.

# „Fehlurteile durch Sachverständige bedingt“ – zu den abstrahierbaren Gefahren des Sachverständigenbeweises

## Zur Geh-Hilfe (= SV) des Gerichtes im Kontext

Das Gericht muss für das Urteil von den zugrunde zu legenden Tatsachen (= Sachverhalt) „überzeugt“ sein (und dann subsumieren). Dabei sollen u.a. SV helfen, indem deren Wissen zu Haupttatsachen oder bei Indizien zu Schlüssen auf die Haupttatsache führt und somit die möglichen, denkbaren Tatsachenalternativen (so gut wie immer ex post) einschränkt oder neue findet.

## „Fehlurteile durch Sachverständige bedingt“ – zu den abstrahierbaren Gefahren des Sachverständigenbeweises

Für den SV-Beweis dürften (nicht abschließend) folgende Gefahren bestehen:

- Sachkunde ( Wissen: zu wenig, falsch bzw. schlecht und keine staatliche Überprüfung, z.B. Montgazon-, Birmingham-Six-, Rohrbach-Fall, Sally-Clark und Lucia-B.-Fall)
- Unabhängigkeit/Unparteilichkeit (systemrelevante Fehler: wie z.B. Dauer-Gutachter bei Gericht, zu wenig Auftraggeber, Zielvorgaben, Klientelismus: s. dazu die Geschichte des Expertenwesens, s. insb. Hirschi Seite 59-86)

# „Fehlurteile durch Sachverständige bedingt“ – zu den abstrahierbaren Gefahren des Sachverständigenbeweises

- verständliche Erläuterung fachlicher Feststellungen (s. die Vorschläge am Ende der Masterarbeit)
- Umfassende Sachverhaltsermittlung (genügend Zeit, selbst arbeiten, die Anknüpfungstatsachen umfassend würdigen und dann vorsichtig die richtigen Regeln/Erfahrungssätze eruieren und anwenden und Zweifel mitteilen (s. den Kasten auf Seite 15 oben der Masterarbeit, immer alle denkbar möglichen Was-Wäre-Wenns durchspielen, uU Wenn-Dann-Ergebnisse)
- Neugierig und offen bleiben und Unsicherheiten offen zugeben (z.B. auch im schriftlichen Gutachten mit einem Kapitel „ Was spricht gegen meine Bewertung?“)
- Persönliche Standhaftigkeit als unabhängiger SV (keine wirklich „gekaufte“ Meinung, niemandem nach dem Munde reden, keine Sachverhalte zu schnell unterstellen).

# Ergänzende Literatur

Hirschi, Caspar: Skandalexperthen – Expertenskandale – Zur Geschichte eines Gegenwartsproblems, 1. Auflage, 2018, Berlin

Füssel/Rexroth/Schürmann (hrsg.): Praktiken und Räume des Wissens – Expertenkulturen in Geschichte und Gegenwart, 1. Auflage, 2019, Göttingen

# Ende des Referates

Vielen Dank für das Zuhören  
und jetzt freue ich mich auf das Gespräch  
Und hoffe für uns nach dem Gespräch auf:  
s. die nächste Folie



Aus einer Werbung für eine Theateraufführung in Cottbus)

**WENIGER ARBEITEN**

**MEHR ITALIEN**